

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprengelwahlbehörde des Wahlsprengels
der Gemeinde

Neuhofen an der Ybbs

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der
Sprengelwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprengelwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprengelwahlbehörde und Sprengelwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Höller Gernot

aus.

II. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprengelwahlleiter(s)in
gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Oberleitner Anton

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die
Sprengelwahlbehörde berufen:

1. Für die Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Ing. Doersieb Peter	Ertl Johannes Josef Bartlmä
Kusalik Ernst	Ströbitzer Josef

2. Für die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Wagenhofer Franz	Kleinhagauer Alexander

IV. Vertrauenspersonen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 4 NRWO folgende Vertrauenspersonen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Wagner Johann	Grossenberger Klaus
---------------	---------------------



Marie Köpfer
Die Bürgermeisterin
Marie Köpfer

*angeschleppt am 22.7.2024
abgegeben am 29.8.2024*

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Neuhofen an der Ybbs für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Gemeindewahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des/der Gemeindewahlleiter(s)in übt gemäß § 8 Abs.2 NRWO:

Kogler Maria

aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der vorübergehenden Verhinderung des/der Gemeindewahlleiter(s)in als dessen Stellvertreter(in) gemäß § 8 Abs. 3 NRWO bestellt:

Zehetgruber Josef

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Dallhammer Erika	Gruber Laron Petros Martin
Mag. phil. Etlinger Martin BA	Hausberger Daniela
Hausberger Anton Stefan	Reinthaler Nina Maria
Hausberger Stefan	Scheuch Lukas
Sulzenauer Kathrin	Schuller Gertraud
Reickersdorfer Markus Michael	Reickersdorfer Franz

2. Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Amersin Roswitha	Schuller Christian

3. Für die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Manz Christof	
Brandstetter Erwin	

IV. Vertrauenspersonen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs. 4 NRWO folgende Vertrauenspersonen in die Gemeindevahlbehörde berufen:



Maria Kogler
Die Bürgermeisterin
Mario Kogler

angeschlag am 22.7.2024
abgenommen am 29.9.2024